

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

Beschluss des Landesparteirates vom 28. März 2015

Sachsen braucht einen Demokratisierungsschub

Eine gelebte Demokratie, die ihre Bürgerinnen und Bürger in die politischen Entscheidungen einbindet und Diskussionen anregt, zulässt und ermöglicht, ist eine grundlegende Voraussetzung, um Vorurteilen und der Abwertung von Minderheiten entgegenzuwirken. Teilhabe schafft Verantwortung und die Bereitschaft sich zu engagieren. Teilhabe ist die Grundlage einer funktionierenden Demokratie.

Derzeit rufen wieder vermehrt Gruppen, die in ihren Grundzügen einer freiheitlich demokratischen Gesellschaft skeptisch bis feindlich gegenüber stehen, nach direkter Demokratie. Studien zu menschenfeindlichen Einstellungsmustern machen dagegen deutlich, dass das Wissen über grundsätzliche demokratische Vorgänge gerade dort fehlt, wo die Zustimmungswerte zur parlamentarischen Ausgestaltung der Demokratie sinken.

Die CDU hat Sachsen in den letzten 25 Jahren aus einem obrigkeitsstaatlichem Demokratieverständnis heraus geführt. Eine offene Gesellschaft, in der – als Grundlage einer lebendigen Demokratie – Probleme ohne Scheu angesprochen werden können und von der Staatsregierung im Regierungshandeln berücksichtigt und integriert werden, hat sich so nicht entwickelt.

Die Mitbestimmung von Bürgerinnen und Bürgern zu stärken – und damit die Demokratie und das Engagement vor Ort – ist daher für uns ein zentrales Ziel. Besonders wichtig ist es uns, dass sich Menschen einbringen können, auch wenn sie sich weniger laut artikulieren können und schwerer Gehör finden, etwa MigrantInnen, Frauen oder Menschen mit Behinderungen.

Sachsen braucht daher dringend einen Demokratisierungsschub! Wir GRÜNE setzen dabei auf drei Säulen: Leichtere direkte Demokratie und damit die Absenkung von Quoren; Stärkung der Bürgerbeteiligung und mehr staatliche Transparenz sowie und Informationsfreiheit.

Die Stärkung der direkten Demokratie und der Beteiligung ist für uns eine notwendige Ergänzung der repräsentativen Demokratie und nicht deren Ersatz. Direkte und repräsentative Demokratie ergänzen einander und stehen nicht in Konkurrenz. Die demokratisch gewählten Volksvertreter sind Kernbestandteile unseres demokratischen Systems. Sie gilt es zu stärken und zu unterstützen.

Elemente der direkten Demokratie stärken

Die Demokratie in Deutschland und Europa voran zu bringen und direktdemokratische Entscheidungen zu ermöglichen, ist seit jeher Ziel GRÜNER Politik. Ebenso fördern wir aktiv den Menschenrechts- und Minderheitenschutz. Uns ist bewusst, dass direkte Demokratie auch für menschenverachtende Hetze, für Diskriminierung und für den Abbau von politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rechten benachteiligter Bevölkerungsgruppen missbraucht werden kann. Umso wichtiger ist es, auf die Einhaltung von Grundrechten und Vorgaben der Verfassung zu achten.

Wir wollen, dass die Instrumente der unmittelbaren Demokratie mit Leben erfüllt werden und setzen uns dafür ein, dass das Quorum für erfolgreiche Volksbegehren auf Landesebene auf 5 Prozent gesenkt wird.

Dazu hat unsere Landtagsfraktion gemeinsam mit der Fraktion DIE LINKE einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Quoren zur Einreichung eines Volksbegehrens auf 175.000 zu derzeit 450.000, jedoch nicht mehr als 5 %, derzeit 15 %, senken will. Dazu setzen wir uns dafür ein, dass einerseits Bürgerinnen und Bürger künftig die Möglichkeit haben, einen Volksentscheid gegen ein vom Landtag verabschiedetes Gesetz durchzuführen und dass andererseits der Landtag ein bereits beschlossenes Gesetz zum Gegenstand eines Volksentscheides machen kann.

Auch auf kommunaler Ebene setzen wir uns für die Senkung der Quoren und in den wichtigen Angelegenheiten der kommunalen Selbstverwaltung für obligatorische Ratsbürgerbegehren ein. Die Quoren für die Einleitung eines Bürgerbegehrens wollen wir auf 5 % und für erfolgreiche Bürgerentscheide auf 10 % absenken. Gegen die Entscheidung des Gemeinderats oder Kreistags, der über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens entscheidet, haben die Vertreter des Bürgerbegehrens ein Widerspruchsrecht bei der Rechtsaufsichtsbehörde, die innerhalb von vier Wochen entscheiden muss.

Bürgerbeteiligung stärken

Bürgerinnen und Bürger sollen stärker als bislang in Planungsprozesse einbezogen werden. Die bislang gesetzlich geregelten Beteiligungsmöglichkeiten reichen dafür bei weitem nicht aus. Für uns ist klar: Beteiligung erhöht die Legitimation und Akzeptanz. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen stehen daher für umfangreiche BürgerInnenbeteiligung in Großplanungsverfahren, Bedarfsfestellungsverfahren, Linienbestimmungen, Raumordnungs- und Zulassungsverfahren.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen fordern, dass zukünftig bereits bei allen Rahmenplänen eine umfassende BürgerInnenbeteiligung möglich ist. Seitens der Behörden soll klar dargestellt werden, welche zukünftig möglichen Großprojekte mit den

Rahmenplanungen umgesetzt werden sollen. Für die Rahmenplanungen und die Bedarfsfeststellungen fordern BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen die verpflichtende Durchführung von BürgerInnenbeteiligungsverfahren durch die Verwaltung für die entsprechenden Pläne, unabhängig vom Nachweis eines bürgerschaftlichen Interesses.

Für verbindliche Möglichkeiten der wirksamen BürgerInnenbeteiligung fordern wir entsprechende BürgerInnenbeteiligungssatzungen in den Kommunen, in denen diese die Quoren für die Einleitung von Beteiligungs- und Informationsverfahren verbindlich regeln. Kern solcher Satzungen muss es sein, dass die Einwohner unabhängig vom Willen der Kommunalverwaltung das Recht haben unter Nachweis einer entsprechenden Zahl an UnterstützerInnenunterschriften Beteiligungs- und Informationsverfahren rechtlich verbindlich einzufordern.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen setzen sich dafür ein, dass zukünftig in der Gemeindeordnung geregelt wird, dass die Kommunen derartige Satzungen erlassen müssen.

Das Petitionsrecht ist für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen ein sehr wichtiges und gleichzeitig niederschwelliges Instrument für die Bürgerinnen und Bürger. Dieses Grundrecht gilt es weiter zu entwickeln und zukünftig weiter zu stärken. Bisher ist es zwar möglich, durch Unterschriften einer Petition beizutreten, Wir GRÜNE wollen wirksame Mitzeichnungsmöglichkeiten für Petitionen an den Landtag ermöglichen. Ab 2500 MitzeichnerInnen einer Petition wollen wir, dass der oder die PetentIn in den Petitionsausschuss eingeladen wird und ab 10.000 Mitzeichnern eine Debatte im Landtag zum Thema.

Voraussetzung von Beteiligung sind Information und Transparenz

Voraussetzung einer wirksamen Bürgerbeteiligung ist es, dass die notwendigen Informationen ohne Hürden schnell und umfassend zur Verfügung gestellt werden, um die Bürgerinnen und Bürger zu ermächtigen, sich eine Meinung zu bilden und sich mit ihrer Meinung in die Verfahren einzubringen. Um den Bürgerinnen und Bürgern einen umfassenden Überblick über anstehende Projekte und Planungen zu geben, sollen die Behörden daher verpflichtet werden, zentrale Vorhabenlisten zu veröffentlichen und in diesen umfangreiche Informationen über die anstehenden Projekte und Planungen darzustellen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen fordern, dass die Kommunen zukünftig Online-Beteiligungsplattformen entwickeln, um geplante Vorhaben umfassend und transparent darzustellen, sowie Ergebnisse von Anhörungen oder Einwendungen zu veröffentlichen. Auch die Ergebnisse der Beteiligungsverfahren müssen hier zeitnah, umfassend und allgemein verständlich dargestellt werden.

Über die Schaffung eines Informationsfreiheitsgesetzes auf Landesebene und Informationsfreiheitssatzungen auf kommunaler Ebene wollen wir erreichen, dass die Bürgerinnen und Bürger ein einklagbares Recht haben, sich über die öffentlichen Angelegenheiten in ihrer Kommune umfassend informieren zu können, etwa durch Bereitstellung der Entscheidungshintergründe, Planungsberichte, Protokolle, Gutachten, Kostenkalkulationen und ähnlichem.

Wir wollen auch die Volksvertretungen stärken und Vertrauen zurückgewinnen. Deswegen setzen wir uns auf Landesebene dafür ein, dass die Informations- und Beteiligungsrechte der Landtagsabgeordneten gestärkt werden, damit diese die Regierung effektiv kontrollieren und die Grundsätze der Politik bestimmen können. Auf kommunalener Ebene wollen wir mehr öffentliche Sitzungen auch in den beratenden Ausschüssen.

Voraussetzung für eine starke repräsentative Demokratie ist die Unabhängigkeit der gewählten Volksvertreter. Interessenskonflikte der Abgeordneten und Räte müssen ebenso transparent sein, wie der Einfluss von Lobbyisten. Die Unabhängigkeit politischer Entscheider von Lobbyinteressen ist für uns unabdingbar.